

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	27.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen an der südlichen Donauallee“ (B-Plan Nr. I/St 54)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)
 Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:
 - Erschließungsstraßen inkl. Beleuchtung: 11.450 €/Jahr
 - öffentliche Lärmschutzwand: keine (Ablösebetrag)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses:

- a) **Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.**
- b) **Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 bis 5 m Mast wird zugestimmt.**
- c) **Der Erstellung einer begrünten Lärmschutzwand (Anlage 1 und 3) in einer Länge von ca. 32 m und einer Höhe von 5 m wird zugestimmt.**

Begründung:**1. Situationsbeschreibung**

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat in ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ (DS 2746/2020-2025) als Satzung beschlossen. Die weitere Beratungsfolge sieht eine Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss am 01.02.2022 sowie im Rat der Stadt Bielefeld am 10.02.2022 vor.

Ein Erschließungsträger beabsichtigt die Wohnbebauung (Anlage 1) möglichst zeitnah zu realisieren. Die äußere Erschließung erfolgt über die bestehende Donauallee und Altmühlstraße.

Die Donauallee wird in Richtung Südwest verlängert und mündet nordwestlich in die Altmühlstraße. Die Planstraße beginnt im Bogen der verlängerten Donauallee und verläuft als Ringerschließung durch das südwestliche Neubaugebiet. Die Planstraße schließt nördlich an die verlängerte Donauallee im Abstand von ca. 34 m zur Altmühlstraße an.

Im Bereich des Knotens Sender Straße / Verler Straße zweigt von der Verler Straße ein getrennter Geh- und Radweg in das Plangebiet ab. Der getrennte Geh- und Radweg schließt südwestlich an die Planstraße an.

Südlich und östlich des geplanten Geh- und Radwegs ist auf öffentlicher Fläche eine begrünte Lärmschutzwand (Anlage 1 und 3) in einer Länge von ca. 32 m und 5 m Höhe vorgesehen. Die übrigen Lärmschutzanlagen werden privat.

In der Anlage 1 sind die öffentlichen Verkehrsflächen farblich dargestellt, die privaten nicht farbig. Die Ausbauquerschnitte (Anlage 2 und 3) enthalten nur die öffentlichen Verkehrsflächen.

2. Planung (Anlage 1 - 3)

Die Verwaltung schlägt vor, die Verlängerung der Donauallee im Separationsprinzip aufgeteilt in einen beidseitigen Gehweg von jeweils 2,50 m als Hochbordanlage und einer Fahrbahnbreite von 6,00 m auszubauen. Die Hochbordgehwege werden mit Gehwegplatten / Betonsteinpflaster in grau und die Fahrbahn mit Asphalt hergestellt.

Die Planstraße wird als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 6,00 m mit Betonsteinpflaster in grau ausgebaut. Die Einmündungsbereiche der Planstraße werden als Gehwegüberfahrt gemäß des zur Zeit der Bauausführung geltenden Bielefelder Standards ausgeführt.

Der getrennte Geh- und Radweg wird in einer Gesamtbreite von 5,00 m hergestellt. Der Radweg erhält eine Breite von 2,50 m und wird mit einem Betonsteinpflaster ohne Fasse in rot hergerichtet. Der Gehweg wird ebenfalls in einer Breite von 2,50 m mit einem Betonsteinpflaster in grau berücksichtigt. In den 2,50 m des Gehwegs ist ein 30 cm breiter Begrenzungstreifen aus Natursteinpflaster, zwischen dem Geh- und Radweg, enthalten und dient sehbehinderten und blinden Menschen zur Orientierung.

Zur Gewährleistung der Entwässerung ist in der Planstraße eine innenliegende, seitlich versetzte Entwässerungsrinne in der Fahrbahn mit Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen. In der Verlängerung der Donauallee sind aufgrund des Dachprofils außenliegende Rinnen mit Anschluss an den neuen Regenwasserkanal in der Planstraße vorgesehen. Das anfallende Niederschlagswasser vom getrennten Geh- und Radweg wird über die einseitige Querneigung in einer Entwässerungsrinne gesammelt und in den neuen Regenwasserkanal eingeleitet.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraßen und den Geh- und Radweg ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

In dem Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Gehwege und der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten.

Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsstraßen, der öffentlichen Gehwege, des öffentlichen Geh- und Radweges, einschl. der Kanäle und der Beleuchtung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich jährlich um 9.950 €. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 1.500 € an. Der Erschließungsträger zahlt für die öffentliche Lärmschutzwand ein Ablösebetrag in Höhe von 40.900 €, sodass der Stadt Bielefeld keine Folgekosten bis zur Abschreibung der Lärmschutzwand (40 Jahre) entstehen.

Beigeordneter	
Moss	